

haupt und gegen Kühns Zusammenstellung im besonderen soll freilich nicht gesagt sein, daß in dem Band nicht zahlreiche interessante Einzelinformationen stecken. Kühn hat seine Quellenbefunde zu zwei Komplexen zusammengefaßt: »Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung« und »Unterschichten«. Was unter diesen Überschriften in Zahlen und Worten dokumentiert ist, verweist einmal mehr auf die – hier stimmt das bis zur Unverwendbarkeit abgenutzte Wort einmal – frustrierenden Grenzen moderner Sozialgeschichte, die von der Quellenlage gesetzt werden. Vergleichsweise gut, jedenfalls hinlänglich erfahrbar ist, was aus irgendwelchen Gründen das Interesse staatlicher und kommunaler Behörden erregt hat: die nach mancherlei Kriterien differenzierte Bevölkerungsentwicklung, die Veränderung des Steueraufkommens, die Einlagen der Sparkassen und die Mitgliederzahlen von Versicherungen, der Güterverkehr der (staatlichen) Eisenbahn und der Warenumsatz im Hafen, die (Binnen- und Aus)wanderungsbewegung, die Zu- und Abnahme unterstützungsbedürftiger Armer und die aufgewendeten Mittel. Ziemlich kontinuierliche Daten über diese Bereiche füllen denn auch, fast bis zum Überdruß detailliert belegt, den größten Teil des Bandes. Sobald nach privatwirtschaftlichen oder behördlich nicht erfaßten sozialen Verhältnissen und Entwicklungen gefragt wird, werden die Angaben gewöhnlich sehr fragmentarisch, ungewiß und über die Zeit hinweg nur noch schwer vergleichbar. Das gilt z. B. für die Zahlen über Handels- und Gewerbebetriebe und deren Beschäftigte sowie über Fabriken und Fabrikarbeiter, die Kühn unter dem zu hoch gegriffenen Stichwort »Wirtschaftsstruktur« mitteilt. Das gilt im Teil über die Unterschichten gleichermaßen für die Daten über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Löhne, Preise und aus beiden konstruierte Lebensunterhaltskosten. Erst aus hinlänglich zahlreichen und gut abgesicherten Angaben über diese sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Indikatoren ließe sich eine überzeugende, auf den wirtschaftlichen Strukturwandel innerhalb der Stadt bezogene Geschichte der Unterschichten Mannheims schreiben. Gleichwohl gibt auch das vorliegende und das im Buch nicht präsentierte, wohl aber vorhandene Material, ideenreich und behutsam kombiniert und interpretiert, für ein bescheideneres Vorhaben eine Menge her.

Die Sozial- und Wirtschaftshistoriker haben gelernt und müssen immer wieder lernen, die Herausforderung, die in den Quellendefiziten steckt, zur Chance für die Erprobung neuer Fragestellungen und Methoden zu machen, die dann ihrerseits wiederum bislang übersehene oder geringgeschätzte Quellen fruchtbar und ergiebig machen können. Das macht ihr Geschäft häufig mühsam und zeitraubend und läßt es gelegentlich auch in Vergeblichkeit enden. Es birgt aber auch ein hohes Maß an jener historischen Entdeckerfreude, die Geschichte immer wieder zur aufregenden Sache macht. Man sollte freilich nicht, wie Kühn es getan hat, an der Stelle des Arbeitsprozesses stehenbleiben, hinter der es überhaupt erst spannend wird.

Volker Hentschel

Gerard Schwarz, »Nahrungsstand« und »erzwungener Gesellenstand«. Mentalité und Strukturwandel des bayerischen Handwerks im Industrialisierungsprozeß um 1860 (= Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, hrsg. von Karl Bosl, Bd. 10), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1974, 264 S., brosch., 66,60 DM.

Neuere sozial- und wirtschaftshistorische Arbeiten über das Handwerk im 19. Jahrhundert sind noch immer rar. So ist es um so verdienstvoller, daß sich Gerard Schwarz diesem Thema für Bayern um die Mitte des 19. Jahrhunderts widmet, womit er trotz der fortschreitenden Industrialisierung einen Schwerpunkt der Wirtschaftsgeschichte für die damalige Zeit herausgreift. Dieses Verdienst ist um so größer, als die Arbeit von Schwarz auf einem reichhaltigen Quellenmaterial beruht, das von ihm sehr sorgfältig ausgewertet wurde. Schwarz gelingt es, allgemeine Kenntnisse über Handwerksverfassung und Hand-

werkslage in Bayern mit konkretem Inhalt zu füllen, wodurch manch tradierte Anschauung Differenzierungen und Modifikationen erhält. So erfährt der Leser z. B., daß von einer zunehmenden Übersetzung des bayrischen Handwerks zwischen 1847 und 1861 keine Rede sein kann (S. 131), wenngleich diese Aussage insofern wieder eingeschränkt wird, als in einem Teil der Städte sich doch eine Überfüllung des Handwerks gezeigt hat, vor allem nämlich in Orten, in denen die Bevölkerung stagnierte (S. 134, 139). Neue Aspekte werden dem Leser auch in dem Kapitel über das Prüfungswesen der damaligen Zeit aufgezeigt, das vor allem gekennzeichnet ist durch die schlechte Qualität der Ausbildung und durch den hohen Stellenwert, den die Prüfungsgebühren anscheinend für die Handwerksmeister darstellten, die gleichzeitig Mitglieder der Prüfungskommissionen waren (S. 110).

Aufgrund seiner quellennahen Analyse gelingt Schwarz auch die notwendige Differenzierung des Begriffes Handwerk in sozio-ökonomischer Hinsicht. Für die von ihm behandelte Zeit unterscheidet er vor allem zwischen dem streng konzessionierten Handwerk und den freien Gewerben, die zum größeren Teil mit Lizenz, zum kleineren Teil ohne Lizenz ausgeübt werden konnten, sowie dem Landhandwerk im Unterschied zum Stadthandwerk. Er unterscheidet ferner zwischen den einzelnen Handwerksbranchen, dem vielfach abgestuften sogen. verlegten Handwerk, sowie den sogen. Störern, die ihre Arbeit in den Häusern der Kunden verrichteten. Neben zahlreichen Hinweisen auf regionale und lokale Sonderentwicklungen (z. B. in Nürnberg, Fürth S. 180 ff.) wird auch auf die Bedeutung der unterschiedlichen Betriebsgrößen hingewiesen.

Durch die mannigfaltige Gliederung seines Handwerksbegriffes stellt Schwarz implizit infrage, ob überhaupt von *dem Handwerk* schlechthin gesprochen werden kann, da die einzelnen Gruppen zum Teil sehr unterschiedliche Interessen vertraten. Schwarz widmet sich mit Recht insbesondere der konzessionierten Handwerkergruppe und bezeichnet sie bzw. den Großteil von ihr als die mächtigste, die Innungen beherrschende Handwerkergruppe, die mit Erfolg die Realrechte verteidigte<sup>1</sup>. Diese Gruppe hatte die größten Vorteile vom bestehenden Konzessionssystem und Prüfungswesen, allerdings m. E. nicht nur im rein ökonomischen Sinne verstanden, sondern auch im ortsbezogenen machtpolitischen Sinne. Schwarz erkennt durchaus diese Privilegierung, er spricht von einem »skrupellosen und korrupten Selbstschutz des gewerblichen Establishments« (S. 75; auch S. 77), aber dieses Ergebnis hätte noch stärker strukturierend ausgewertet werden können: Auf S. 224 z. B. schreibt Schwarz von der »wirtschaftsgeistigen Haltung« vieler etablierter Handwerker, die in »den Ordnungskategorien althergebrachter Sozial- und Wirtschaftsvorstellungen« befangen blieben und keine Notwendigkeit für die Einführung der Gewerbefreiheit sahen, während seine eigenen Ausführungen doch implizit die wirtschafts- und machtpolitischen Gründe, die dahinter standen, zutage treten lassen. (Die Frage, warum eine solche Wirtschaftsauffassung auch zum Teil von denen vertreten wurde, die nicht durch dieses System wirklich oder scheinbar privilegiert waren, ließe sich vermutlich u. a. mit der Analyse von Macht- und Öffentlichkeitsstrukturen erklären, wobei den Innungen wohl zentraler Stellenwert zukäme.)

Doch nun zur Hauptthese von Schwarz: »Der Übergang des bayrischen Handwerks von der alten in die neue (industrielle) Sozial- und Wirtschaftsordnung vollzieht sich krisenhaft. Ursache dafür ist nicht so sehr die Überlegenheit der Maschine und des Fabrikbetriebes über die handwerkliche Tätigkeit, sondern die allzulange und immer anachronistischer werdende Aufrechterhaltung des staatlichen Konzessionsschutzes und einer repressiven

<sup>1</sup> Die Realrechte hatten nämlich meist Innungsmitglieder inne; dabei handelt es sich um veräußerbare Güter, die in Bayern seit 1825 im Werte um etwa das Fünffache gestiegen waren; ca. jedes vierte produzierende Gewerbe in Bayern basierte auf Realrechten (S. 89, 95, 100); im übrigen taten die Innungen denkbar wenig für die Verbesserung der Lage des Handwerks, vgl. S. 210.

Sozialpolitik. Die liberalen Reformen der 60er Jahre waren, so gesehen, keine politische Pioniertat, sondern die überfällige Korrektur einer fehlgeleiteten Entwicklung« (S. 223). Auf S. 225 spricht er von einem »selbstverschuldeten Destruktionsprozeß« im Handwerk, der stärker gewesen sei »als eine durch das Ingangkommen der Industrialisierung ausgelöste Proletarisierung«. Das Handwerk trug spätestens seit der Jahrhundertwende »die Tendenz der Selbstzerstörung in sich« (S. 66). So formuliert, kann dieser These jedoch nicht zugestimmt werden, da m. E. hier die Prioritäten falsch gesetzt sind. Die Arbeit von Schwarz zeigt dies selbst an verschiedenen Stellen an: Gemeint ist nicht nur die Abmilderung seiner These auf S. 227, wo er »nurmehr« davon spricht, daß die Konkurrenz der Fabriken nicht als monokausaler Grund für die Strukturkrise des Handwerks gelten dürfe; gemeint sind vielmehr seine soliden Ausführungen über die Handwerke, die von der Industrie bedrängt wurden; das waren eben nicht jene, die besonders scharf konzessioniert waren (wobei eingeräumt werden muß, daß das Konzessionssystem sowieso nur zum Teil effektiv war [S. 74], daß also von einer Abkapselung des Handwerks [S. 66] nur partiell die Rede sein kann), sondern jene, »deren Tätigkeit relativ leicht mechanisch nachvollziehbar war« (S. 198). Auch der Blick über die bayrische Landesgrenze hinaus hätte gezeigt, daß dort, wo größere Gewerbefreiheit bestand, wie z. B. in Preußen, das Handwerk (genauer gesagt: bestimmte Zweige des Handwerks) nicht dem Konkurrenzdruck seitens der Industrie auf die Dauer entgehen konnte, was nichts darüber besagt, daß die Industrialisierung nicht auch für einzelne Handwerke neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung eröffnet hat. Schwarz legt durch seine Untersuchung ferner dar, wie sich das Handwerk durch die Industrialisierung in seiner Substanz verändert hat, so daß man vielfach nurmehr von »pseudohandwerklichen Existenzen« (S. 226) sprechen könne. Dies scheint mir ein wichtiges Moment zu sein für eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen in der traditionellen Auseinandersetzung um den »Untergang« oder die »Widerstandsfähigkeit« des »Handwerks« im kapitalistischen Industriesystem. Schwarz errechnet, daß ca. 41 % (ohne Handweber) aller bayrischen Handwerksbetriebe damals – also Anfang der 60er Jahre – schon Handel mit Fabrikwaren trieben (S. 200), um so die Konkurrenz der Fabrik »aufzufangen« – so war es möglich, daß die Zahl der Meister, wieder mit Ausnahme der Handweberei, von 1847 bis 1861 sich kaum veränderte, während die Zahl der Meister in der Handweberei außerordentlich dezimiert wurde (S. 200). »Innerlich also wurde das Handwerk immer mehr ausgehöhlt; es verfehlte praktisch seinen Zweck und wurde zum Handlanger der Fabrikindustrie. Was bei oberflächlicher Betrachtung als kooperative Koexistenz des Handwerks und der Fabrikindustrie erscheinen könnte, war letztlich doch eine zwar freundliche, aber kompromißlose Einvernahme schwacher Handwerkszweige in den Wirtschafts- und Einflußbereich der Fabrikindustrie« (S. 194).

Schließlich sei noch ein letzter Komplex aus dieser anregenden Arbeit herausgegriffen: die Frage nach der gesellschaftspolitischen Einordnung des Konzessionssystems. Hierzu Schwarz: »Neben einer reaktionären Handwerks- und Sozialpolitik stand eine liberale Zoll- und Industrialisierungspolitik. Erst um 1869 wird der innere Widerspruch beider Prinzipien in voller Schärfe erkannt« (S. 218 f.). Dieser Widerspruch wird – so Schwarz – vor allem dadurch deutlich, daß die Abkapselung des Handwerks nicht möglich sein konnte aufgrund der »Außenreize der Industrialisierung und der Bevölkerungsentwicklung«, der Auflösung des lokalen Marktes und des verstärkten Güteraustausches (S. 220 f.). Über den Zusammenhang von Handwerkspolitik zur allgemeinen Politik heißt es: »So sehr diese Bestimmungen [gemeint ist das Konzessionssystem] den reaktionären Tendenzen der 50er Jahre entsprachen, so sehr widersprachen sie der menschlichen Vernunft« (S. 72). Hier müßte man weiterfragen. So ist es weder Zufall noch eine isolierte Erscheinung, daß in der späten Bismarck-Zeit und in der Wilhelminischen Zeit die sozialprotektionistisch ausgerichtete Mittelstandspolitik nach den im allgemeinen liberalen 60er und frühen 70er Jahren

einen erhöhten Stellenwert erhielt und in eine betont antisozialdemokratische Sammlungspolitik einmündete. Solche pauschalen Formulierungen über gesellschaftspolitische Zusammenhänge endbinden einen natürlich nicht, die Besonderheiten der gesellschaftlichen und politischen Konstellation – im vorliegenden Fall für Bayern in den 50er und 60er Jahren – jeweils gesondert aufzuhellen, eine Aufgabe, für die Schwarz wichtige Anstöße gibt. Die gesamtgesellschaftliche Motivation für eine solche Handwerkspolitik wird bei Schwarz an verschiedenen Stellen angedeutet, nämlich wenn er von dem Zusammenhang spricht, der bestanden hat zwischen dem Konzessionssystem, der streng gehandhabten Erlaubnisbefugnis der Kommunalbehörden in bezug auf Ansässigmachung und Eheschließung, dem »erzwungenen Gesellenstand«<sup>2</sup>, dem Anwachsen der kommunalen Armenlasten, und wenn er die Interessengemeinschaft zwischen Kommunalverwaltung und eingessener Handwerker-schaft darlegt (vgl. S. 77 f., 81, 140 ff., 147 f.).

Das Konzessionssystem – zusammengesesehen mit den Bestimmungen in bezug auf Ansässigmachung und Eheschließung – erhält aufgrund des aufgetretenen Problems eines überdimensional anwachsenden Proletariats die Funktion, die Gesellschaftsordnung in ganz bestimmter Weise zu stabilisieren, nämlich durch Kontrolle bzw. möglichst wirksame Einschränkung des Bevölkerungswachstums der Unterschichten bei gleichzeitiger »Pflege eines gediegenen Mittelstandes« (so der Central-Ausschuß der Münchner Innungen, in: Schwarz, S. 49), einer politisch konservativen Handwerkerschicht (vgl. auch S. 63), wodurch die zutreffende Aussage von Schwarz über die »negative Selektion« des Handwerks aufgrund des Konzessionssystems in wirtschaftlicher Hinsicht eine ergänzende Aussage in politischer Hinsicht erhält. Daran zeigt sich, daß die Handwerkspolitik nur zu erklären ist, wenn sie als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstanden wird.

Insgesamt gesehen, ist der vorliegenden Münchner Dissertation, die von Karl Bosl betreut wurde, ein großer Wert zuzuschreiben, der vor allem in der übersichtlichen Verarbeitung wichtigen empirischen Materials liegt. Damit ist ein weiterer grundlegender Baustein geschaffen worden, um das traditionelle, harmonisierende Bild von der Gesellschaft Bayerns im 19. Jahrhundert gar gründlich zu zerstören.

Adelheid v. Saldern

Theodore S. Hamerow, *The Social Foundations of German Unification, 1858 – 1871*, Vol. I: Ideas and Institutions, Vol. II: Struggles and Accomplishments, Princeton, N. J., University Press, 1969 und 1972, 433, VII S. und 456, VII S., geb., \$ 12.50 und \$ 15.50.

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Arbeiten erschienen, die die deutsche politische Entwicklung im 19. Jahrhundert im allgemeinen und die Politik Bismarcks insbesondere als Folgen des sozio-ökonomischen Wandels interpretieren. Zu nennen wären z. B. Hans Rosenberg, Hans-Ulrich Wehler, Helmut Böhme und nun auch der Verfasser der beiden hier zur Rezension anstehenden Bücher, T. S. Hamerow. Hamerow ist bereits 1958 mit einem interessanten Versuch hervorgetreten, die deutsche politische Entwicklung von 1815 bis 1871 (unter besonderer Berücksichtigung der Revolution von 1848–49) in Beziehung zum Prozeß der Industrialisierung zu setzen, was methodisch durchaus in die eben angedeutete Interpretationslinie hineinpaßt.

In den vorliegenden Büchern setzt Hamerow diesen Versuch fort, indem er die politische Einigung Deutschlands unter preußischer Führung zwischen 1858 und 1871 ursächlich mit

2 Die Vorstellung allerdings, daß jene Gesellen, die dem »erzwungenen Gesellenstand« entwichen und in die Fabriken abwanderten, eine »Welt der Freiheit«, die »Freiheit der beruflichen Selbstverwirklichung« (S. 156, 225) vorfanden, ist wohl auch für Nicht-Marxisten in dieser pauschalen Form nicht haltbar.